

Zur Gestaltung des »Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland«

Dokumentation: Dr. Matthias Heyl*

Inhalt

1. Gedenktage mit Bezug auf die Geschichte des Nationalsozialismus.....	2
1.1. Lokale Gedenkanlässe.....	3
1.2. Gedenktage mit direktem Bezug auf die Geschichte des Holocaust und der nationalsozialistischen Judenverfolgung.....	6
1.2.1. 9. November	6
1.2.2. 27. Januar: »Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus« ..	11
1.2.2.1. Hilfestellungen für die pädagogische Arbeit zum 27. Januar	14
1.2.3. Schulische Einbettung.....	16
2. Anhang: Dokumentation ausgewählter Dokumente	18

Die Daten, die der hier geleisteten exemplarischen Dokumentation von Gedenkveranstaltungen in den Ländern zugrunde liegen, gehen auf eine Sammlung von »Ländermeldungen« zurück, die im Sommer 1999 von der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammengestellt wurden.¹

* Leiter der *Forschungs- und Arbeitsstelle* (FAS) »Erziehung nach/über Auschwitz«, Postfach 52 20 08, 22598 Hamburg, <http://www.fasena.de>, eMail: MatthiasHeyl@fasena.de.

¹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1999) [= KMK (1999)]: *Auseinandersetzung mit dem Holocaust - Ländermeldungen zu Erinnerungstagen an den Holocaust*, AZ: IV B - 1200-30-0, 23. September 1999 (unveröffentlicht). Eine bestätigende Basis legen die Rückmeldungen, die eine in mehreren europäischen Staaten durchgeführte Befragung des niederländischen *Ministerie van Volkgezondheid, Welzijn en Sport* zum pädagogischen Umgang mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs zutage gebracht haben - *Ministerie van Volkgezondheid, Welzijn en Sport; Directie Verzetsdeelnemers, Vervolgden en Burger-oorlogsgetroffenen* (1998) [= VWS/DVVB (1998)]: *Jeugdvoorlichting over de Tweede Wereldoorlog en de relatie tot het heden*, 3 Bände, hier: Band 3, *Bijlage van het oriëntierend onderzoek naar opvattingen en ervaringen in Nederland, België, Denemarken, Duitsland en Frankrijk*, hier: *Duitsland* (ohne Paginierung). Aus den dort dokumentierten Antworten von Einrichtungen in der pädagogischen Arbeit zur Geschichte des Nationalsozialismus lässt sich der Eindruck bestätigen, dass die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus wesentlich durch die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und allgemeiner mit dem Terrorsystem des Nationalsozialismus sowie mit dem Widerstand geprägt ist. Daten, die einen Bezug zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs haben, scheinen - mit Ausnahme der Jahrestage im Dekadenabstand - dabei auf längere Sicht eine untergeordnete Rolle zu spielen.

1. Gedenktage mit Bezug auf die Geschichte des Nationalsozialismus

Die Bundesrepublik Deutschland hat neben den religiösen Feiertagen wenige offizielle Gedenktage.²

Als Gedenktage mit Bezug auf die Geschichte des Nationalsozialismus haben sich folgende Tage mit verschiedener Reichweite und Gewichtung etabliert (chronologisch nach dem Jahr des jeweiligen Gedenkanlasses):

- der **9. November** [historisches Bezugsdatum: 9. November 1938, Novemberpogrom / Pogromnacht / »Reichskristallnacht«],
- der **1. September** [historisches Bezugsdatum: 1. September 1939, Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem deutschen Überfall auf Polen],
- der **20. Juli** [historisches Bezugsdatum: 20. Juli 1944, Attentatsversuch auf Hitler],
- der **8. Mai** [historisches Bezugsdatum: 8. Mai 1945, Ende des Zweiten Weltkriegs mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches],
- der **27. Januar** [»Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus«; historisches Bezugsdatum: 27. Januar 1945, Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz],
- der »**Volkstrauertag**« [in Erinnerung an die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs],
- **lokale Gedenktage** aus verschiedenen Anlässen wie besonderen Kriegsgeschehnissen oder zur Erinnerung an die Befreiung von Konzentrationslagern vor Ort.

Die Vielfalt dieser Gedenkanlässe mit unterschiedlicher Gewichtung spiegeln zugleich die Komplexität der kollektiven Erinnerung an die Geschichte des Nationalsozialismus, des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs, und die im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland entstandene Mannigfaltigkeit von Gedenktraditionen wieder.

Einen eindeutigen Bezug zur Geschichte des Holocaust und der nationalsozialistischen Judenverfolgung haben davon

- der **27. Januar** [historisches Bezugsdatum: 27. Januar 1945, Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz]
- der **9. November** [historisches Bezugsdatum: 9. November 1938, Novemberpogrom / Pogromnacht / »Reichskristallnacht«]

Als bundesweit (etwa durch Fernsehdokumentationen und politische Gedenkveranstaltungen) stärker präsente Gedenkanlässe können weiterhin der **1. September** (Kriegsbeginn, 1939), **8. Mai** (Kriegsende, 1945), der **20. Juli** (Attentat auf Hitler, 1944) gelten.

Hinzu kommen die **lokalen Gedenktage**, etwa aus Anlass des Jahrestages der **Deportation von Juden** im kommunalen Bereich oder der **Befreiung eines Konzentrationslagers** vor Ort.

An die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs erinnert der »**Volkstrauertag**«, der erstmals im März 1922 im Berliner Reichstag auf Anregung des

² Der einzige Gedenktag, dem zugleich der Charakter eines nationalen und arbeitsfreien *Feiertags* beigemessen wird, ist der »**Tag der deutschen Einheit**« am **3. Oktober**. Bis zur Wiedervereinigung wurde in der Bundesrepublik Deutschland der 17. Juni (Jahrestag der Niederschlagung des Volksaufstandes in der DDR, 1953) als (ebenfalls arbeitsfreier) »**Tag der deutschen Einheit**« begangen.

»Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge« als Gedenktag für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten begangen wurde. Dieser Tag wird in der Bundesrepublik Deutschland seit 1953 als offizieller Gedenktag an dem Kirchenjahr orientierten, bezüglich des Datums wechselnden Herbstsonntag begangen.³

In dieser Dokumentation soll das Schwergewicht auf den **27. Januar** als offizieller »*Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus*« gelegt werden, wobei in einem separaten, vorangestellten Abschnitt auch der länger tradierte **9. November** als Gedenk Anlass gewürdigt wird.⁴ Aus der exemplarischen Dokumentation einzelner Aktivitäten heraus wird deutlich, wie vielfältig die sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet habende Erinnerungs- und Gedenkkultur in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern ist. Durch die Vielfalt der Träger und Initiativen, die sich hier engagieren, lässt sich ebenfalls erkennen, dass die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und des Holocaust eine breite gesellschaftliche Basis hat.

1.1. Lokale Gedenkanlässe

Die auf die Geschichte des Nationalsozialismus und des nationalsozialistischen Verfolgungsgeschehen ausgerichteten lokalen Gedenkanlässe verbinden sich oft etwa mit den Daten der Befreiung von Konzentrationslagern vor Ort. Alle Gedenkstätten nehmen den Tag der Befreiung zum Anlass für besondere Veranstaltungen, die zum einen den Überlebenden und den Angehörigen der Ermordeten

3 Auf der Website des »Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge« heißt es zur Geschichte dieses Tages: »Der Volkstrauertag wurde durch den 1919 gegründeten Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auf Vorschlag seines bayerischen Landesverbandes zum Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges eingeführt. Nicht ›befohlene‹ Trauer war das Motiv, sondern das Setzen eines nicht übersehbaren Zeichens der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten, mit den Hinterbliebenen der Gefallenen. Die erste offizielle Feierstunde fand 1922 im Deutschen Reichstag in Berlin statt. Der damalige Reichstagspräsident Paul Löbe hielt eine im In- und Ausland vielbeachtete Rede, in der er einer feindseligen Umwelt den Gedanken an Versöhnung und Verständigung gegenüberstellte. Ein Komitee, dem von den großen Glaubensgemeinschaften bis zum jüdischen Frauenbund vielerlei Verbände angehörten, erreichte unter Federführung des Volksbundes, dass der Volkstrauertag in den meisten Ländern des Reiches gemeinsam, nämlich am Sonntag *Reminiscere*, dem fünften Sonntag vor Ostern, begangen wurde. 1934 bestimmten die nationalsozialistischen Machthaber durch ein Gesetz den Volkstrauertag zum Staatsfeiertag und benannten ihn ›Heldengedenktag‹. Die Träger waren bis 1945 die Wehrmacht und die NSDAP. Die Richtlinien über Inhalt und Ausführung erließ der Reichspropagandaminister. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde der Volkstrauertag erneut vom Volksbund eingeführt und 1950 erstmals neben vielen regionalen Veranstaltungen mit einer Feierstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages begangen. Nach einer Übereinkunft zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den großen Glaubensgemeinschaften wurde der Termin auf den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (evangelisch) bzw. den 33. Sonntag im Jahreskreis (katholisch) verlegt. Durch Landesgesetze ist der Tag geschützt. Der Volksbund versteht diesen Gedenktag auch mit zunehmendem Abstand vom Krieg als einen Tag der Trauer. Das ist er den vielen noch lebenden Hinterbliebenen und der Geschichte schuldig. Der Volkstrauertag ist aber auch zu einem Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden geworden.« Vgl. auch Benz (1995): Der Umgang mit Gedenktagen und Gedenkstätten in der Bundesrepublik, in: Bergmann/Erb/Lichtblau [Hg.] (1995): Schwieriges Erbe – Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt / New York, S.302-318, hier: S.304f.

4 Die Hamburger Forschungs- und Arbeitsstelle (FAS) »Erziehung nach/über Auschwitz« plant eine historische Längsschnittstudie zur öffentlichen Wahrnehmung des 9. November als Gedenk Anlass in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR.

den Raum geben, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen, die zum anderen aber auch die heutige Anteilnahme und die Bedeutung, die die deutsche Gesellschaft der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und ihre Opfer beimisst, zu Wort bringt. Aber auch bundesweit wahrgenommene Gedenkanlässe haben - wie sich am Beispiel des 9. November zeigen ließe - in besondere Weise ihren Raum im gesellschaftlichen historischen Bewusstsein auf lokaler und kommunaler Ebene.

In der Regel sind diese Gedenkveranstaltungen in sehr viel langfristige Bemühungen vor Ort eingebunden, die Erinnerung nicht nur wach zu halten, sondern vielfach erst einmal durch Forschung zu bewahren.

Hier einige Beispiele von Gedenkinitiativen und -aktivitäten aus den Ländern:

Bayern kennt verschiedenste lokal begangene Gedenkanlässe. Zwei Beispiele: In der Gedenkstätte Dachau wird jährlich der Befreiung des Konzentrationslagers gedacht - der 54. Jahrestag wurde am **2. Mai** 1999 mit einem russisch-orthodoxen und einem ökumenischen Gottesdienst, einer Gedenkfeier des *Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden* in Bayern und einer Gedenkveranstaltung des *Comité International de Dachau* begangen. Ausrichter der Veranstaltung waren die *Lagergemeinschaft Dachau*, die *KZ-Gedenkstätte* und der *Förderverein für Internationale Jugendbegegnung*.⁵ Die *Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit*

»war sowohl an der Vorbereitung der Gedenkfeier als auch an der Einladung überlebender Häftlinge sowohl in Dachau als auch in Flossenbürg beteiligt. Von den vielen örtlichen Veranstaltungen ist der Gedenkmarsch zur Erinnerung an den Todesmarsch von Dachau 1945 besonders hervorzuheben.«⁶

Ebenfalls jährlich veranstaltet die *Ludwig-Maximilians-Universität München* eine *Gedächtnisvorlesung »Weise Rose«*, die im Februar am bzw. nah am Todestag der Geschwister Scholl stattfindet:

»Bis 1968 fanden die Gedächtnisfeier in Form einer akademischer Feier statt, seit 1980 wurde die Tradition in Form von Vorlesungen wieder aufgegriffen.«⁷

Die **Bremer »Akademie für Wissenschaft und Politik«**, die in einem ehemaligen Schulgebäude ihren Sitz gefunden hat, das als Sammelstelle bei den Deportationen jüdischer Bürger aus Bremen und dem Umland diente, veranstaltet jährlich aus diesem Anlass Vortrags- und Gesprächsabende.

In **Hamburg** wird der **3. Mai** in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme als Gedenktag für die Befreiung des Lagers und die Kapitulation Hamburgs⁸ begangen. Am **20. April** wird alljährlich in der *Gedenkstätte Bullenhusen Damm* der jüdischen Kinder und ihrer Betreuer gedacht, die 1945 zur Vertuschung der

⁵ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], Anlage BY-6.

⁶ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 5.

⁷ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 3.

⁸ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 6.

an ihnen begangenen pseudo-medizinischen Experimente in dem dortigen früheren Schulgebäude ermordet wurden.⁹

In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es eine ganze Reihe von lokalen Gedenkanlässen, die z.T. mit der Geschichte der *Todesmärsche* aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern im Osten und mit der Befreiung von Konzentrationslagern - genannt wird der **2. Mai** als Gedenktag für die Befreiung des *Konzentrationslagers Wöbbelin* - zusammenhängen.¹⁰

Die Vielfalt der Träger und gewählten Zugänge bei lokalen Gedenkveranstaltungen illustriert das Beispiel **Niedersachsens**. Dort arbeiten die Bildungseinrichtungen der politischen Bildung

»eng mit Geschichtswerkstätten und ähnlichen Organisationen zusammen, um thematische Veranstaltungsreihen anzubieten, die viele Interessierte auf unterschiedlicher Ebene ansprechen, z. B. Ausstellungen, Zeitzeugengespräche, Filmabende, Konzerte, Vorträge, Seminare und Studienfahrten.«¹¹

Als konkrete Veranstaltungen mit lokalem Zuschnitt seien hier beispielhaft drei herausgegriffen:

»[1.] In Federführung des Landesjugendrings Niedersachsen findet unter aktiver Beteiligung der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit seit Jahren das Projekt ›Spuren suchen, Spuren sichern‹ statt, sowie einjährige Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. [... 2.] Auf Anregung der GEW [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft] wurde eine Gedenkstätte am ehemaligen Konzentrationslager in Wilhelmshaven errichtet. Es finden jährlich am Jahrestag der Auflösung des KZ (5. April) eine Gedenkveranstaltung unter Beteiligung ehemaliger Häftlinge aus den Niederlanden statt. das Antifaschistische Bündnis hat 1999 in Wilhelmshaven eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz errichtet. An der Begräbnisstätte wurde ein Erinnerungstein niedergelegt, an dem jeweils am Volkstrauertag Kränze niedergelegt werden. Das gilt auch für einen Gedenkstein der Gewerkschaftsjugend für die Opfer des KZ Neuengamme. [3.] alljährlich am Volkstrauertag findet in Braunschweig ein Gedenken an die Opfer des ehemaligen KZ Schillstraße, einer Außenstelle des KZ Neuengamme, statt. Dort ist eine Gedenkstätte entstanden, die - nach Umbauarbeiten - ein ›Offenes Archiv‹ aufnehmen und zur Dauereinrichtung werden soll. An dieser Gedenkstätte wird sich die Arbeitsstelle ›Rechtsextremismus und Gewalt‹ beteiligen.«¹²

In **Rheinland-Pfalz** findet in der *Gedenkstätte Ehemaliges SS-Sonderlager/KZ Hinzert* jährlich am 3. Samstag im September eine internationale Gedenkfeier statt, die durch ihre vielfältige Trägerschaft zeigt, dass die Erinnerung an die Geschichte des Lagers Anliegen der Überlebenden ebenso wie der deutschen Gesellschaft ist. Sie wird

»gemeinsam von der Bezirksregierung Trier, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Conseil National de la Résistance in Luxemburg und dem französischen Generalkonsulat im Mainz veranstaltet [...]. In diesem Rahmen fand am 18.9.1999 ein mehrtägiges internationales Treffen ehemaliger Deportierter statt. Dabei sollte das Gymnasium Henneskeil und andere

⁹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 6.

¹⁰ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 8.

¹¹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 8.

¹² vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 8f.

*Schulgruppen aus Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Frankreich erstmals einbezogen werden.*¹³

Als lokalen Gedenktag in **Thüringen** begeht die *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora* jährlich am **11. April** den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald (1945).

1.2. Gedenktage mit direktem Bezug auf die Geschichte des Holocaust und der nationalsozialistischen Judenverfolgung

1.2.1. 9. November

Im Hinblick auf die Geschichte des Nationalsozialismus und der Judenverfolgung hat sich über die Jahre der **9. November** (als Jahrestag des Novemberpogroms, »Reichskristallnacht«) bundesweit als besonderer Gedenk Anlass etabliert. Auf lokaler Ebene wie auf Länder- und Bundesebene wurden eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet; dies insbesondere zum 50. Jahrestag im Jahre 1988.

Der 9. November ist durch seine historische Mehrfachbesetzung nicht ganz unproblematisch. Mit diesem Datum verbindet sich - in chronologischer Reihenfolge - die Erinnerung an die Ausrufung der Republik (1918), an den Hitler-Putsch (»*Marsch auf die Feldherrnhalle*«, 1923),¹⁴ an den Novemberpogrom (*Reichskristallnacht*«, 1938), an Georg Elsters nahezu vergessenes Attentat auf Hitler (1939) und an die Maueröffnung in Berlin (1989).

Insbesondere zum diesjährigen 10. Jahrestag der Maueröffnung hat, was die öffentliche Wahrnehmung und Medienpräsenz betrifft, die Erinnerung an die Ereignisse am 9. November 1989 den Tag in besonderer Weise geprägt. Ob dadurch die Erinnerung an den Novemberpogrom auch langfristig eher verdrängt werden, lässt sich heute noch kaum ausmachen. Aufgrund der Koinzidenz dieser beiden Erinnerungsanlässe, die zu einer Konkurrenz ihrer spezifischen Inhalte führen könnte, erscheint es als besonders wichtig, dass der 27. Januar als eigener Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus etabliert wurde.

Die Entwicklungen, die das Gedenken an die Ereignisse des 9. und 10. November 1938 in Deutschland charakterisieren, sind überaus komplex und - etwa in Hinblick auf die unterschiedlichen Systeme in der Altbundesrepublik und in der ehemaligen DDR und den damit verbundenen unterschiedlichen Lesarten der Geschichte des Nationalsozialismus - durchaus widersprüchlich.

¹³ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 11.

¹⁴ Die Nationalsozialisten hatten Anfang der dreißiger Jahre erwogen, den von ihnen in »*Heldengedenktag*« unbenannten *Volkstrauertag* - vgl. Anmerkung 3 - auf den 9. November festzulegen - vgl. Benz (1995), a.a.O., S.304f.

Als charakteristisch für den bundesrepublikanischen Umgang mit diesem Datum dürfte sein, dass sich neben offiziellen Gedenkveranstaltungen der jüdischen Gemeinden, des Bundestags, der Länderparlamente und Landesregierungen, ein zunehmend breiter Kreis von Veranstaltern entwickelt hat, zu dem die christlichen Kirchen ebenso gehören wie andere gesellschaftliche oder politische Verbände und Organisationen. Lokale historische Untersuchungen, die z.T. von den jeweiligen kommunalen Verwaltungen, Parlamenten und Einrichtungen der Bildungsarbeit mitinitiiert, finanziert und unterstützt wurden, haben zu einer Vielzahl von Ausstellungen und Publikationen geführt, die das Verfolgungsgeschehen und die jüdische Geschichte vor Ort - oft in der Konzentration auf die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung - zum Gegenstand haben.¹⁵

Seit etwa Mitte der neunziger Jahre hat sich in vielen Städten die - oft Stunden oder sogar Tage (etwa in **Berlin** und **Hamburg**) andauernde - öffentliche Verlesung der Namen deportierter und ermordeter Juden als Gedenkform etabliert, in der zugleich die Individualität der Opfer und das zahlenmäßige Ausmaß des Mordgeschehens herausgehoben werden, um die unfassbare Dimension des Geschehens zu dokumentieren. Daran sind häufig auch Schülergruppen beteiligt. Diese an der in Israel entwickelten Tradition anknüpfende Gedenkform für den dortigen *Yom haSchoah*¹⁶ wurde nunmehr vielfach auf den 27. Januar verlegt.

Die folgende exemplarische Darstellung von Gedenkformen kann eben wegen der erwähnten Vielfalt keinen annähernd erschöpfenden oder auch nur repräsentativen Eindruck von den Veranstaltungen und Aktivitäten vermitteln, die das komplexe Bild dieses Tages prägen.

In **Bayern** gibt es in verschiedenen Bereichen Gedenkveranstaltung in Erinnerung an den Novemberpogrom. Hier einige Beispiele:

Im Bereich Schule und Jugend organisiert die bayerische Gewerkschaftsjugend

»seit vielen Jahren zum Teil in Kooperation mit anderen Jugendorganisationen jeweils am 9. November Gedenkveranstaltungen in den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg.«

Auf der politischen Ebene sei die Gedenkveranstaltung der Bayerischen Staatskanzlei zum 60. Jahrestag der Pogromnacht mit einer Ansprache des Ministerpräsidenten genannt.

Für die breite gesellschaftliche Beteiligung hinsichtlich der Trägerschaft von Gedenkveranstaltungen sei auf das Beispiel der Landeshauptstadt München verwiesen:

¹⁵ vgl. Richarz (1991): *Schwierigkeiten der Heimatforscher mit jüdischer Geschichte*, in: BABYLON, Nr. 8/1991, S. 27-33.

¹⁶ 1951 wurde in Israel der *Yom HaSchoah* - ursprünglich und bis in die siebziger Jahre als *Yom HaSchoah veGevurah, Tag der Schoah und des Heldentums* (der jüdischen Partisanen und Widerstandskämpfer)] - als offizieller Holocaust-Gedenktag eingerichtet.

»dort fanden eine ganze Reihe von Gedenkveranstaltungen statt, die unter der Leitung des städtischen Kulturamtes von einem Komitee koordiniert wurden.«¹⁷

In Dachau haben die *Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit*, die *KZ-Gedenkstätte* sowie die *Stadt Dachau* eine Vortragsveranstaltung zum Thema »Dachau: Merkmal nationalsozialistischer Unmenschlichkeit« mit dem Historiker Fritz Stern angeboten.¹⁸

Zur Unterstützung der Schulen hat die *Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit* eine Wandzeitung über den 9. November 1938 erstellt, die vor allem an den Schulen verteilt wurde.¹⁹

Im universitären Feld

»setzen sich zahlreiche Vortragsreihen, Ringvorlesungen, Publikationen und Ausstellungen auseinander, oft in Zusammenhang mit Gedenktagen. [... Darunter die] Vorlesungsreihe »Zur 60. Wiederkehr des 9. November 1938«.²⁰

Neben zentralen Gedenkveranstaltungen des Hamburger Senats, der Hamburgischen Bürgerschaft und der Jüdischen Gemeinde gibt es in den **Hamburger** Bezirken eine Vielzahl von Aktivitäten in Erinnerung an die Geschehnisse des 9. und 10. November 1938, die teilweise von den Bezirksämtern, Bezirksversammlungen, Religionsgemeinschaften, Parteien und Verbänden mitgetragen werden.

Das Kultusministerium von **Mecklenburg-Vorpommern** weist darauf hin, dass »die Erinnerung an den 9. November 1938 [...] in der DDR zuerst von den evangelischen Kirchen gepflegt worden« ist.²¹ Im November 1988, also noch ein Jahr vor der Wende, wurde erstmals von den *Sektionen Geschichtswissenschaft und Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald* ein Kolloquium zur Geschichte des Novemberpogroms und zur Geschichte der Juden in Pommern durchgeführt.²² Die Theologische Fakultät der Greifswalder Universität veranstaltete 1998 zum Jahrestag des Pogroms ein Symposium, aus dem »weitere Forschungen zur Geschichte der Juden in Pommern entstanden« sind.²³ Sie beteiligt sich außerdem an den Aktivitäten der »Arbeitsgemeinschaft Christen - Juden«, die »Arbeitsmaterial und Anregungen zu verschiedenen Veranstaltungen bereit[stellt]«.²⁴

In **Niedersachsen** gibt es neben zentralen Veranstaltungen auch auf lokaler Ebene Initiativen, die sich der Erinnerung an den Novemberpogrom verpflichtet fühlen. Hier zwei Beispiele:

¹⁷ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 4.

¹⁸ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 4.

¹⁹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 4.

²⁰ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 3.

²¹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 7.

²² vgl. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (1989): Der faschistische Pogrom vom 9./10. November 1938 - Zur Geschichte der Juden in Pommern. Kolloquium der Sektionen Geschichtswissenschaft und Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 2. November 1988, Greifswald.

²³ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 7.

²⁴ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 7.

»[1.] die »Arbeitsgemeinschaft 9. November '38« organisiert jedes Jahr in Hannover ein vielseitiges Erinnerungsprogramm zum Holocaust, [... 2.] die DGB-Jugend in Wilhelmshaven führt seit etwa 25 Jahren auf dem Platz der ehemaligen Synagoge jährlich am 9. November eine Mahnwache durch.«²⁵

Für das Engagement der Hochschulen zum 9. November folgen hier einige Beispiele aus **Nordrhein-Westfalen**: Die *Gerhard Mercator Universität/Gesamthochschule Duisburg* hat insbesondere in dem Studiengang Jüdische Studien selber Erinnerungstage durchgeführt, »die einen wissenschaftlichen Charakter haben und weniger Gedenktage im gewöhnlichen Sinne sind«.²⁶ Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule nehmen außerdem an öffentlichen Veranstaltungen zum 9. November in der Stadt Duisburg und in anderen Städten teil. Das Steinheim-Institut der Universität hat schließlich 1999 ein »Gedenkbuch der 280 im November 1938 zerstörten Synagogen im Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen« vorgelegt.²⁷ Am 9. Dezember 1992 und am 9. November 1998 führte die Universität Paderborn Gedenkveranstaltungen mit in Erinnerung an die Pogromnacht durch. Bei diesen und anderen Veranstaltungen kooperierte sie u.a. mit der *Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit*.²⁸ Der Senat der Universität Bonn unter Vorsitz des Rektors hat am 10. November 1998 in einer Feierstunde aus Anlass des 60. Jahrestages des Novemberpogroms sich der eigenen Unrechtsgeschichte während des Nationalsozialismus gestellt und

»alle Personen, denen während der Zeit des NS-Regimes aus politischen Gründen ein akademischer Grad entzogen, sowie alle Studierenden, die aus politischen Gründen in dieser Zeit relegiert worden waren, öffentlich rehabilitiert und die damaligen Rechtsakte für nichtig erklärt.«²⁹

Im **Saarland** veranstaltete die *Landeszentrale für politische Bildung* am 9. November in jüngerer Zeit beispielsweise Lesungen Walter Nowojski, dem Herausgeber der Victor-Klemperer-Tagebücher, in Schulen sowie Begegnungen mit dem Auschwitz-Überlebenden Alex Deutsch.³⁰

In **Schleswig-Holstein** hat sich neben zentralen Veranstaltungen - wie in anderen Ländern auch - eine äußerst vielfältige Tradition der Erinnerung an die Geschichte des Novemberpogroms entwickelt. In Lübeck etwa finden seit einigen Jahren um den 9. November herum Veranstaltungen unter dem Titel »Zeit des Erinnerns« statt. 1998 veranstaltete die Hansestadt gemeinsam mit der *Forschungs- und Arbeitsstelle »Erziehung nach/über Auschwitz«* aus Anlass des 60. Jahrestages unter Schirmherrschaft des damaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, eine internationale Tagung mit über

²⁵ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 8.

²⁶ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 9

²⁷ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 9.

²⁸ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 10.

²⁹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 10.

³⁰ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 11f.

sechzig renommierten Referenten und etwa 520 Teilnehmern. Die Konferenz wurde mit einer Gedenkstunde in der St.-Petri-Kirche mit Ansprachen der Ministerpräsidentin, des Lübecker Bürgermeisters und des Lübecker Bischofs der Nordelbischen Kirche sowie mit einer Gedenkfeier der Jüdischen Gemeinde eröffnet. Die Fachtagung wurde aus Mitteln der Hansestadt, umfangreichen Zuwendungen durch Stiftungen und Unternehmen und Landeszuschüssen finanziert. Auch im *Jüdischen Museum Rendsburg*, dessen Finanzierung im wesentlichen durch eine institutionelle Zuwendung des Landes erfolgt, findet jährlich eine aus Landesmitteln bezuschusste Veranstaltungsreihe statt.³¹

³¹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 12.

1.2.2. 27. Januar: »Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus«

Am 3. Januar 1996 erklärte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den **27. Januar** zum »Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus«. Dieser offizielle Gedenktag (ein regulärer Arbeitstag) ist noch nicht so stark konturiert. Der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch russische Armeeeinheiten).³²

Die Akzentuierung dieses Tages fällt in den Ländern teilweise unterschiedlich aus, wenn wir die Verlautbarungen der Kultusminister zur Grundlage nehmen. Während die Verfolgtengruppen, die als »Opfer des Nationalsozialismus« begriffen werden, in einer großen Übereinstimmung benannt werden und das Ziel, der Erinnerung eine zukunftsweisende Funktion beizumessen, in allen Ländern geteilt wird, gibt es keine einheitliche Position, inwiefern an diesem Tag auch der gefallenen Soldaten, der Kriegsoffer unter der deutschen Zivilbevölkerung und der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen gedacht werden soll, wie es etwa ein Erlass des Kultusministeriums im Freistaat **Bayern** nahe legt.³³

Gemeinsam ist den Aktivitäten, die heute das Bild des 27. Januar prägen, dass sie überaus vielfältig und damit kaum auf einen Nenner zu bringen sind. Auch hier findet sich ein Beleg dafür, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug auf die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust eine komplexe Erinnerungskultur im gesellschaftlichen Raum herausgebildet hat, die mit dieser Vielfalt auch auf die Komplexität der Geschichte selbst reagiert.

Für den *Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus* wurde in **Bayern** u.a. vom *Jugendgästehaus Dachau*, der *KZ-Gedenkstätte* sowie anderen Dachauer Vereinen eine ganze Reihe von Veranstaltungen angeboten. An der Koordinierung der Veranstaltungen sowie an einer Einzelveranstaltung mit dem Zeitzeugen Uri Aloni war die *Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit* beteiligt.³⁴ Auch zu diesem Anlass bietet das Jugendgästehaus Dachau zwei- oder dreitägige modulare Programme an, die aus verschiedenen Bausteinen - wie Zeitzeugengesprächen, Lesungen und Projektarbeit - zusammengesetzt werden können.³⁵

Auf Einladung der Bürgerschaft in **Bremen** findet alljährlich zum 27. Januar eine Gedenkveranstaltung im Rathaus statt; der erste eingeladene Redner war

³² Auch um diesen Tag gab es eine Diskussion: deutlich war 1995, im 50. Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung vom Nationalsozialismus, dass es in der Bundesrepublik einen offiziellen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus geben solle. Der 9. November, der dafür ebenfalls genannt worden war, wurde wegen seiner bereits skizzierten mehrfachen historischen Aufladung als Termin verworfen - vgl. S. 6.

³³ Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1996): Rundschreiben an alle Schulen in Bayern vom 11. Januar 1996, Nr. VI/4 - S5402/13-8/1904 - vgl. auch die Dokumentation am Ende dieser Darstellung, S. 22.

³⁴ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 4.

³⁵ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 4.

Prof. Dr. Ido Abram, der 1990 bis 1998 den ersten und einzigen europäischen Lehrstuhl für »*Holocaust Education*« an der Universität Amsterdam innehatte. Von den Veranstaltern wurde sein Aufenthalt in der Hansestadt mit einem Angebot der Lehrerfortbildung verbunden, zu dem Professor Abram als Referent gebeten wurde.

In **Hamburg** fand bereits zum 50. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1995 mit Unterstützung der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung die internationale Tagung »*Das Echo des Holocaust - Erkenntnisse und Ansprüche*«, die am Fachbereich Erziehungswissenschaft der *Universität Hamburg* unter Schirmherrschaft des damaligen Präsidenten des *Zentralrats der Juden in Deutschland*, Ignatz Bubis, statt.³⁶ Die Beiträge der Referenten sind in deutscher und englischer Sprache dokumentiert worden.³⁷ Die Hamburgische Bürgerschaft veranstaltet selber *Gedenk- und Vortragsveranstaltungen* im Hamburger Rathaus, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungen, an denen sich die jüdische Gemeinde, die christlichen Kirchen und eine Vielzahl anderer Organisationen und Initiativen beteiligen.

Für das Land **Mecklenburg-Vorpommern** hat

»die theologische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in besonderem Maße Verantwortung für die Erinnerung an den Holocaust übernommen. [...] Seit 1997 wird der 27. Januar als »Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus« mit Symposien begangen. An der Vorbereitung beteiligen sich die Rechts- und Staatswissenschaftliche, die Philosophische und die Medizinische Fakultät unter Federführung der Theologischen Fakultät. 1998 wurde auch neben theologischen und literarischen Aspekten das Problem Rechtsradikalismus in Deutschland aus pädagogischer Sicht besprochen. Die Teilnahme ist von Jahr zu Jahr gewachsen, sie geht über den Kreis von Universitätsangehörigen hinaus. Auch künftig wird der 27. Januar an der Greifswalder Universität begangen werden.«³⁸

Dass der Gedenktag am 27. Januar nicht nur von den Landes- und Bezirksregierungen, den Parlamenten und Religionsgemeinschaften begangen wird und mit dem Datum eine Vielfalt gesellschaftlicher Diskussionen verbunden ist, belegt ein Beispiel aus **Niedersachsen**:

»auf der »Antifaschistischen Sozialkonferenz«, die den Gedenktag 27. Januar in Hannover seit Jahren aufgreift, werden u.a. gewerkschaftliche Positionen zur sozialen Demokratie gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Rassismus, Rechtsradikalismus, Demokratieverlust u.s.w. in Arbeitnehmerkreisen diskutiert.«³⁹

Als Beispiel für die kommunale Gestaltung des Gedenktages mag hier die Stadt Stade dienen. Sie hatte zum 27. Januar 1999 einen Referenten eingeladen, der im Laufe des Tages mit zwei Gruppen von je 350 Schülerinnen und Schülern

³⁶ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 5.

³⁷ deutsch: Schreier / Heyl [Hg.] (1995) »Dass Auschwitz nicht noch einmal sei...« - Zur Erziehung nach Auschwitz, Hamburg; englisch: Schreier / Heyl [Hg.] (1997): Never Again! The Holocaust's Challenge for Educators, Hamburg.

³⁸ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 7.

³⁹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 8.

über Formen des Gedenkens diskutiert hat, sowie eine Lehrerfortbildung zum »Thema Holocaust in den Neuen Medien« und das Impulsreferat für eine abendliche Diskussionsveranstaltung bestritten hat.

Dafür, dass die Hochschulen ihre gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf die Gestaltung des 27. Januar als Gedenktag in vielfältiger Weise wahrnehmen und dabei Kooperationen mit außeruniversitären Trägern nicht scheuen, spricht wiederum ein Beispiel aus **Nordrhein-Westfalen**. Das Archiv der Universität Bonn hat

»im Januar 1997 [...] im Rahmen des Arbeitskreises der Stadt Bonn zur Gestaltung des ersten ›Auschwitz-Tages‹ (27. Januar) unter der gemeinsamen Trägerschaft des Studium Universale und der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit eine vierteilige Vortragsreihe angeboten, die sich den verfolgten Dozenten und Studierenden der Universität Bonn widmete.«⁴⁰

In **Rheinland-Pfalz** hat die *Landeszentrale für politische Bildung* seit 1997 am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus jeweils eine zentrale Veranstaltung durchgeführt:

»1997 wurde im Landesmuseum in Mainz in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei eine Ausstellung ›50 Jahre Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz‹ erarbeitet und vom Ministerpräsident Beck und dem Direktor des Landeszentrale Meyer eröffnet; verschiedene lokale und regionale Vereine und Initiativen haben ihre Arbeit vorgestellt. 1998 fand die zentrale Gedenkveranstaltung im NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz/Gedenkstätte KZ Osthofen statt - eine außerordentliche Sitzung des rheinland-pfälzischen Parlamentes. Eröffnet wurde sie von Landtagspräsidenten Grimm, Vortrag hielt Prof. Dr. Benz, Zentrum für Antisemitismusforschung Berlin, zum Thema ›Auschwitz begann in Osthofen - von der Ausgrenzung zum Völkermord‹ und abschließend fand eine Lesung von Zeitzeugentexten ehemaliger KZ-Häftlinge aus Osthofen und Hinzert statt. 1999 fand ein Gespräch mit der Zeitzeugin Inge Deutschkron und die Aufführung des Theaterstücks ›Ab heute heißt du Sara...‹ durch eine Schülergruppe statt. Anschließend eine Diskussion zwischen Schülerinnen und Schülern und Mitgliedern des Landtags. - Für 2000 gibt es Überlegungen, weitere Kooperationspartner zu gewinnen.«⁴¹

Der Landtag des **Saarlandes** erinnert regelmäßig in einer zentralen Veranstaltung an den 27. Januar, die seitens des Landtagspräsidenten im Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung gestaltet wird. Das Programm verknüpft *»musikalische, literarische und allgemeininformative Beiträge mit anschließenden Diskussionen«*:

»Die Veranstaltungen sind bewusst so angelegt, dass viele Zielgruppen angesprochen werden. Beispiele aus den letzten Jahren: 1997 wurde die Ausstellung ›Die Gegenwart von Auschwitz‹ des Fritz-Bauer-Instituts Frankfurt eröffnet. 1998: Lesung des Schriftstellers Aleksander Tisma (›Kapo‹). 1999: Referat des Soziologen Prof. Dr. Alphons Silbermann zum Thema ›Vergangenheitsbewältigung und Betroffenheit‹.«⁴²

Für die Vielzahl der offiziellen Gedenkveranstaltungen mit Repräsentanten der Landesregierungen und Länderparlamente sei die Gedenkstunde am 27. Ja-

⁴⁰ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 10.

⁴¹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 10.

⁴² vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 11.

nuar 1998 in der *Gedenkstätte Buchenwald* in **Thüringen** angeführt. Die Veranstaltung wurde mit Ansprachen des Landtagspräsidenten, des Vorsitzenden der jüdischen Landesgemeinde und des Ministerpräsidenten begangen, die von einem musikalischen Rahmenprogramm, das von Schülerinnen des *Musikgymnasiums Belvedere* gestaltet wurde, begleitet wurden. Nach Abschluss der Gedenkstunde erfolgte eine Kranzniederlegung.⁴³

1.2.2.1. Hilfestellungen für die pädagogische Arbeit zum 27. Januar

Die Kultusministerien der Länder haben eine Reihe von Initiativen ergriffen, um Hilfen für die Unterrichtspraxis zu erstellen und zu verbreiten, um die Verankerung des 27. Januar als *»Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus«* zu unterstützen. Durch die *Landeszentralen für politische Bildung* und die Einrichtungen der Lehrerfortbildung wurden vielfach eigene Materialien konzipiert, die Anregungen für die schulische Gestaltung des Gedenktages geben. Immer sind diese Unterrichtshilfen in die langfristigeren Bemühungen dieser Einrichtungen eingebettet. Ein Problem ist weniger, geeignete Unterrichtsmaterialien und Anregungen zu finden, als viel mehr, einen Überblick über die Vielzahl der Angebote zu gewinnen.

In Baden-Württemberg wurde

»zur Ausrichtung des Gedenktages [...] eine Publikation »27. Januar - Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus« mit Unterrichtsmaterialien für alle Fächer entwickelt, die den Schulen Anregungen geben sollen, sich nachhaltig mit dem nationalsozialistischen Völkermord auseinandersetzen und den Gedenktag zu gestalten. Das Heft wurde an alle Schulen erstmals 1997 verteilt. Weiter wird den Schulen eine Baustein-Mappe »Die Erinnerung darf nicht enden« der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird von verschiedenen Arbeitsgruppen der Oberschulämter Material für den Unterricht in Heimat- und Sachkunde, Geschichte und Gemeinschaftskunde erarbeitet, das u.a. die Problematik »Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus« enthält. Ganz aktuell wird derzeit eine Handreichung zu Euthanasie in Grafeneck erarbeitet. Eine Erhebung darüber, wie die Gedenktage im Einzelnen gestaltet werden, liegt nicht vor. Dass die Schulen von den Anregungen Gebrauch machen ist daraus ersichtlich, dass die Materialien zwischenzeitlich vergriffen sind.«⁴⁴

Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst des Freistaats **Bayern** hat 1996 eine Broschüre unter dem Titel *»Anregungen zur Gestaltung des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus«* in Auftrag gegeben, die im November 1996 vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung herausgegeben wurde.⁴⁵

Die **Berliner** Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport kündigte in einem Rundschreiben vom Dezember 1998 eine » eine umfangreiche Handrei-

⁴³ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], Anlage TH-1.

⁴⁴ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 3.

⁴⁵ Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (1996): *Anregungen zur Gestaltung des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus*, München - vgl. auch KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 4f.

chung zur Thematik« des *Berliner Instituts für Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung* für Berliner Oberschulen an und entwickelte selber eine Reihe von Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung, die Gedenkstättenbesuche, Zeitzeugengespräche und die Auseinandersetzung mit gegenwärtigem jüdischen Leben einschließen.⁴⁶

In **Hamburg** unterstützt die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung den zum 27. Januar 1998 auf Initiative eines Lehrers ins Leben gerufenen »*Bertini-Preis*«, der erstmals am 27. Januar 1999 vergeben wurde. Er soll

*»die Jugendlichen ermutigen, sich gegen das Vergessen zu engagieren, sich für ein gleichberechtigtes Miteinander der Menschen einzusetzen und gegen Unrecht, Ausgrenzung oder Gewalt einzutreten.«*⁴⁷

Das Kultusministerium von **Mecklenburg-Vorpommern** hat die Schulen durch auf den Gedenktag bezogene Runderlasse aufgefordert,

*»Gedenktage würdig zu gestalten. Zur Hilfe und Unterstützung der Schulen wurden Informationsmaterialien, Handreichungen u.a. an alle Schulen versandt, um Erfahrungen über die Gestaltungsmöglichkeiten des Erinnerungstages zu vermitteln.«*⁴⁸

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in **Nordrhein-Westfalen** hat sich mit einem Runderlass vom 28. November 1996 an die Schulen gewandt.

Die Landeszentrale für politische Bildung **Rheinland-Pfalz** wurde von der Landesregierung 1991 beauftragt, eine umfassende Konzeption und ein Angebot für die öffentliche Gedenkarbeit zu erstellen. Sie unterstützt die Herausgabe der Zeitschrift »*Sachor - Beiträge zur Jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz*«, das im Dezember 1997 mit einem Sonderheft zum 27. Januar erschienen ist. Dieses Sonderheft wurde allen Schulen in Rheinland-Pfalz als »*Anregung für pädagogisch sinnvolles Gedenken in unterschiedlichen Jahrgangsstufen*« zur Verfügung gestellt.⁴⁹

In **Sachsen** hat das Kultusministerium aus Anlass

*»des 50. Jahrestages der Gründung des Staates Israel und der Proklamation des 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus [...] den Schulen per Schulleiterbrief Anregungen übermittelt Sie enthielten vor allem Literaturempfehlungen der Stiftung Lesen sowie der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.«*⁵⁰

⁴⁶ Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (1998): *Rundschreiben Nr. 37/1998 - Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus*, Berlin, 9. Dezember 1998 - vgl. auch die Dokumentation am Ende dieser Darstellung, S. 22.

⁴⁷ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 6.

⁴⁸ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 7.

⁴⁹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], Anlage RP-1, S. 1, und Anlage RP-2.

⁵⁰ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 12.

1.2.3. Schulische Einbettung

Die überblicksartigen Dokumentationen aus den Ländern über an den Schulen durchgeführten Veranstaltungen zum Gedenktag am 27. Januar belegen die enorme Vielfalt der verschiedenartigen Formen der Gestaltung des Gedenkens. Sie stellen jeweils eine Auswahl dar, da es angesichts der Fülle von schulischen Initiativen unmöglich scheint, eine umfassende Übersicht über die schulischen Aktivitäten zu geben. Ganz zu recht weißt das Kultusministerium des Freistaats **Bayern** darauf hin, dass sich auch viele Formen des Gedenkens einer reproduzierbaren Darstellung entziehen.⁵¹ Generell lässt sich feststellen, dass die Gedenktage

*»in eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Rassismus und dem Terror der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft [eingebettet sind]. Sie können Anlass oder Ausgangspunkt für längerfristige Projekte an einzelnen Schulen sein«,*⁵²

wie die *Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung* der Freien und Hansestadt **Hamburg** erklärt. Viele schulische Projekte, die sich an dem Gedenktag präsentieren, deuten auf eine lange und intensive Vorbereitung unter engagierter Beteiligung von Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern hin.

In **Mecklenburg-Vorpommern** werden bei der Gestaltung von Erinnerungstagen

*»einerseits die in den Rahmenplänen geforderten oder möglichen Unterrichtsthemen auf die entsprechenden Erinnerungstage zugeschnitten. Andererseits werden besonders auch unter dem Aspekt der Öffnung der Schulen die örtlichen Gegebenheiten im Umfeld der Schulen genutzt, um auch an Hand von Einzelschicksalen an die Problematik heran zu führen. Projekte, Besuche von Gedenkstätten, Feierstunden an Gedenktagen, eventuell die Namen von Schulen werden das ganze Jahr zum Anlass genommen, um Probleme des Holocaust den Schülerinnen und Schülern nahe zu bringen.«*⁵³

Das Kultusministerium von **Rheinland-Pfalz** betont:

*»Im Rahmen der gültigen Lehrpläne und innerhalb ihres pädagogischen Freiraumes haben Lehrkräfte in allen Schularten und Schulstufen verschiedene Möglichkeiten, Gedenkarbeit und Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus zu leisten. Das kann sowohl im Rahmen der Schule als auch an außerschulischen Lernorten erfolgen. Bei der Lehrplanrevision im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich wurde die Spurensuche, als besondere Form der präventiven Gedenkarbeit in den Lehrplänen verankert.«*⁵⁴

In **Thüringen** werden Erinnerungstage an den Holocaust

»in eigener Verantwortung der Schulleiter gestaltet. Dazu werden insbesondere regionale Bezugspunkte gewählt bzw. Personen aus dem Umfeld eingeladen. [...] Besonders interessant ist in diesem Jahr die Einbindung des »freien eisenacher burgtheaters«, dessen Jugendgruppe ein selbst geschriebenes Theaterstück aufführte. Diese sensible Inszenierung ließ erkennen, dass

⁵¹ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 5.

⁵² vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 6.

⁵³ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 6f.

⁵⁴ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], Anlage RP-1, S. 1.

sich die Jugendlichen den historischen Ereignissen nicht nur intellektuell näherten, sondern - soweit dies möglich ist - dem Schrecken des Holocaust am eigenen Leib nachspürten.«⁵⁵

Als bundesweit anzutreffende Veranstaltungsformen haben sich ganz offensichtlich ● Gespräche mit Zeitzeugen, die ● Präsentation von Ausstellungen und Projekten, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht (oder darüber hinaus) erarbeitet haben, die ● Aufführung von thematischen Theaterstücken und die ● aktive oder passive Beteiligung an »offiziellen« Gedenkveranstaltungen bewährt.

⁵⁵ vgl. KMK (1999), a.a.O. [Anmerkung 1], S. 11.

2. Anhang: Dokumentation ausgewählter Dokumente

In dieser Zusammenstellung werden ausgewählte Stellungnahmen von Kultusministern und -senatoren aus den Länder zur Gestaltung des 27. Januar im Wortlaut dokumentiert. Um einen Zugang zu der für die Einrichtung dieses Gedenktages ausschlaggebenden Argumentation des Bundespräsidenten Roman Herzog zu eröffnen, auf die sich die Stellungnahmen aus den Ländern vielfach beziehen, ist auch dessen Ansprache vom 19. Januar 1996 hier wiedergegeben:

● Ansprache des Bundespräsidenten Roman Herzog zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag vom 19. Januar 1996:⁵⁶

Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren, am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz durch russische Soldaten befreit. Auschwitz steht symbolhaft für millionenfachen Mord - vor allem an Juden, aber auch an anderen Volksgruppen. Es steht für Brutalität und Unmenschlichkeit, für Verfolgung und Unterdrückung, für die in perverser Perfektion organisierte ›Vernichtung‹ von Menschen. Die Bilder von Leichenbergen, von ermordeten Kindern, Frauen und Männern, von ausgemergelten Körpern sind so eindringlich, dass sie sich nicht nur den Überlebenden und den Befreiern unauslöschlich eingemeißelt haben, sondern auch denjenigen, die heute deren Schilderungen nachlesen oder Bilddokumente betrachten.

Warum diese Rückschau heute, nach über fünfzig Jahren? Warum vor allem unser Wille, die Erinnerung lebendig zu halten? Wäre nicht auch der Wunsch verständlich. Gewesenes zu vergessen, die Wunden vernarben und die Toten ruhen zu lassen? Tatsächlich könnte heute das Vergessen eintreten; denn Zeitzeugen sterben, und immer weniger Opfer können das Grauen des Erlittenen persönlich weitertragen. Geschichte verblasst schnell, wenn sie nicht Teil des eigenen Erlebens war.

Deshalb geht es darum, aus der Erinnerung immer wieder lebendige Zukunft werden zu lassen. Wir wollen nicht unser Entsetzen konservieren. Wir wollen Lehren ziehen, die auch die künftigen Generationen als Orientierung verstehen.

Dieses Gedenken ist nicht als ein in die Zukunft wirkendes Schuldbekennnis gemeint. Schuld ist immer höchst persönlich, ebenso wie Vergebung. Sie vererbt sich nicht. Aber die künftige Verantwortung der Deutschen für das ›Nie wieder!‹ ist besonders groß, weil sich früher viele Deutsche schuldig gemacht haben. Es ist wahr, dass sich Geschichte nicht wiederholt. Aber ebenso wahr ist, dass Geschichte die Voraussetzung der Gegenwart ist und dass der Umgang mit der Geschichte damit auch zum Fundament der Zukunft wird.

An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend ist schon das von meiner Generation Erlebte - erst recht das von den Vorfahren Erlebte - in Gefahr, in einer distanzierten Retrospektive zu verschwimmen, und die historischen Fakten drohen sich auf Jahreszahlen und Schlagworte zu reduzieren. Auch die größte Barbarei schrumpft dann zu einem anonymen Ereignis, das allmählich in ein mildes Licht nüchterner Beschreibung getaucht wird.

⁵⁶ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung [Hg.] (1996): Bulletin 23. Januar 1996, Nr. 6, S. 46 ff.

Würden wir uns ein Auslöschen dieser Erinnerung wünschen, dann wären wir selbst die ersten Opfer einer Selbsttäuschung. Denn es ist vor allem unser Interesse, aus der Erinnerung zu lernen. Die Erinnerung gibt uns Kraft, weil sie Irrwege vermeiden hilft.

Es gab und gibt viele totalitäre Bewegungen in der Welt. Intoleranz, Totalitarismus, Folter und Mord waren nicht auf den Nationalsozialismus beschränkt. Aber ohne wirkliches Beispiel war der in kalte Berechnung umgesetzte Wahn, der ganze Volksgruppen zuerst zu ›Untermenschen‹ erklärte, dann entrechtete und schließlich ihre systematische physische ›Vernichtung‹ organisierte. Die Nazis hatten die Definitionsmacht zu bestimmen, wer sein Leben verwirkt hatte, und sie exekutierten ihre völlig irrationalen Festlegungen mit brutaler Konsequenz. Nicht einmal Gefährlichkeit für das System oder Gegnerschaft zum System waren die Selektionskriterien, sondern abstruse Kategorien, denen die Betroffenen hilflos und unentrinnbar ausgeliefert waren, denen sie auch durch unauffälligstes Verhalten nicht ausweichen konnten. Weil sie einer willkürlich definierten Rasse angehörten oder sonstwie vom willkürlich festgelegten Menschenbild abwichen, bezeichnete man sie als ›Untermenschen‹, als ›Schädlinge‹ oder als ›lebensunwertes Leben‹ - Juden, Sinti und Roma, Schwerstbehinderte, Homosexuelle, um nur die wichtigsten Gruppen zu nennen- und wer erst einmal so eingestuft war, der musste - so wollte es die Ideologie - ›vernichtet‹, ja er musste ›ausgerottet‹ werden.

Die Wirkungen dieser Politik waren vor allem deshalb so furchtbar, weil sie sich wohldosiert in das öffentliche Bewusstsein einschlichen, ja weil sie wohldosiert den Gehirnen infiltriert wurden. Es gab keinen *point of no return*, an dem der Sprung von der Diskriminierung und Demütigung zur ›Vernichtung‹ für jeden erkennbar geworden wäre. Die Gewöhnung an die ›kleinen Schritte‹ half beim Wegschauen, und das Wegschauen half. Geschehendes zu übersehen oder gar nicht wissen zu wollen. Deshalb fielen auch die Hellsichtigen und Tapferen dem staatlichen Terror nicht in die Arme, solange das Schlimmste noch zu verhindern gewesen wäre. Selbst viele von den späteren Opfern verfielen zeitweise der Versuchung, die Entwicklung harmloser zu sehen, als sie wirklich war.

Dabei war es im Rundfunk zu hören und in den Zeitungen zu lesen, wie die Juden und ihre Leidensgenossen Schritt für Schritt gedemütigt, ausgegrenzt und für rechtlos erklärt wurden, und das konnte jedermann wissen, der Augen zum Sehen und Ohren zum Hören hatte. Der rassistische Terror beschränkte sich ja nicht auf die ersten Monate, wo manche noch zu der Ausrede greifen mochten, dass Revolutionen eben nicht - wie man sagte ›auf dem Sofa‹ stattfinden, und er manifestierte sich auch nicht nur in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, von denen sicher viele nicht gewusst haben, was dort vorging. Die allmähliche Eskalation der Gemeinheit fand aber öffentlich statt und konnte in den Gesetzesblättern nachgelesen werden.

Ich spreche von der Entfernung jüdischer Beamter und Richter aus dem Staatsdienst, vom Boykott jüdischer Kanzleien, Praxen und Geschäfte. Ich erinnere an die Nürnberger Gesetze, die - von allem anderen abgesehen - Kategorien der Viehzucht auf Menschen übertrugen. Ich erinnere daran, dass Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerschaft voneinander getrennt wurden; die Staatsangehörigkeit wurde den Juden zunächst scheinbar großzügig belassen, aber sie bestand von da an nur noch in Pflichten, und die Rechte wurden in einer Reichsbürgerschaft zusammengefasst, die den Juden selbstverständlich vorenthalten wurde. Ich erinnere an die Kontribution von 1 Milliarde Reichsmark, die den Juden - also den Opfern! - nach der sogenannten Reichskristallnacht kollektiv auferlegt wurde. Und ich spreche nicht zuletzt vom Judenstern, der sie nicht nur als ›Untermenschen‹ qualifizierte, sondern sie im Alltag auch jeder Gemeinheit und jedem Übergriff des Pöbels preisgab.

In dieser Aufzählung sind die scheinbar kleinen Beschränkungen noch gar nicht erwähnt, die Nadelstiche und Demütigungen, die in ihrer Massierung zu einem Parialeben führten und die vor allem deshalb so gemein waren, weil sie wiederum an absolut willkürlich gewählte, sogenannte rassistische Tatbestandselemente anknüpften: die fortschreitende Einengung des Wohnraums und der Bewegungsmöglichkeiten, der Ausschluss der Kinder aus den Schulen, das Verbot des Theater- und Kinobesuchs, das Verbot, öffentliche Verkehrs- und Informations-

mittel, ja sogar Parkbänke zu benutzen, die Wegnahme von Schreibmaschinen, Radios, Schmuck, Pelzen, ja selbst von Haustieren. Der Wissenschaftler Victor Klemperer, der über die gesamte Zeit des nationalsozialistischen Regimes Tagebuch geführt hat, hat alle diese Dinge exakt festgehalten; ich empfehle die Lektüre seiner beiden Bände jedem, der sich nicht nur darüber informieren will, wie Totalitarismus endet, sondern der auch wissen will, wie er beginnt und wie er sich Stück für Stück entfaltet. Einfacher und kürzer zu lesen ist Ingeborg Hechts ›Als unsichtbare Mauern wuchsen‹ - auch dies ein hochdramatisches Buch.

Mir ist das deshalb so wichtig, weil ich nicht glaube, dass bei der Aufarbeitung dieses Teils unserer Geschichte heute noch Schuldfragen im Vordergrund stehen. Viele haben sich schuldig gemacht, aber die entscheidende Aufgabe ist es heute, eine Wiederholung zu verhindern - wo und in welcher Form auch immer. Dazu gehört beides: die Kenntnis der Folgen von Rassismus und Totalitarismus und die Kenntnis der Anfänge, die oft im Kleinen, ja sogar im Banalen liegen können.

Im Großen ist das alles noch verhältnismäßig einfach. Wir Deutschen haben mehr als andere lernen müssen, dass das absolut Unfassbare trotz allem geschehen kann. Die Erinnerung hat es uns aber auch erleichtert, daraus die Lehre zu ziehen, und am klarsten ist diese Lehre in Artikel 1 unseres Grundgesetzes formuliert: ›Die Würde des Menschen ist unantastbar.‹ Der Satz kennt keine Relativierung. Unter dem Grundgesetz gibt es keine ›wertvollen‹ und ›wertlosen‹ Menschen, keine ›Herrenmenschen‹ und keine ›Untermenschen‹, keine Volks- und Klassenfeinde, kein ›lebensunwertes‹ Leben. Unsere Verfassung enthält also alle rechtlichen Sicherungen gegen Totalitarismus und Rassismus, mehr als jede andere Verfassung der Welt, und darauf können wir stolz sein.

Aber den einzelnen Menschen kann man gegen diese Dinge nicht nur mit Rechtsnormen immunisieren. Dazu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, gerade bei denen, die das große Verbrechen nicht mehr selbst erlebt haben und denen auch nicht mehr durch Zeitzeugen Erlebtes vermittelt werden kann.

Das war der Grund dafür, dass ich vor zwei Wochen den 27. Januar, am Tag der Befreiung von Auschwitz, mit Zustimmung aller Fraktionen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt habe. Ich weiß, dass die menschliche Sprache nicht ausreicht, in einer kurzen Formel das zum Ausdruck zu bringen, was damit wirklich gemeint ist. ›Opfer des Holocaust‹ wäre ein zu enger Begriff gewesen, weil die nationalsozialistische Rassenpolitik mehr Menschen betroffen hat als die Juden. ›Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik‹, ›Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns‹ oder ähnliche Ausdrücke wären andererseits nicht stark genug gewesen, das Entsetzen dieses Teils unserer Geschichte annähernd wiederzugeben. So habe ich es bei der in unseren Sprachgebrauch eingegangenen Formulierung ›Opfer des Nationalsozialismus‹ belassen, wohl wissend, dass manch einer bei weiter Auslegung darunter auch die Opfer des nationalsozialistischen Krieges und der Nachkriegszeit, die Opfer von Flucht, Vertreibung und Verschleppung verstehen wird. Auch diese Opfer werden wir nicht vergessen. Aber ihrer erinnern wir uns seit langen Jahren am Volkstrauertag, und dabei soll es bleiben. Ich würde mir nur wünschen, dass auch dieser Gedenktag sich wieder mehr in unserem Bewusstsein verankern wollte und dass alle, die mir schreiben, ich solle auch für die Opfer von Vertreibung einen Gedenktag schaffen, zu den Veranstaltungen am Volkstrauertag gehen. Der 27. Januar soll dem Gedenken an die Opfer der Ideologie vom ›nordischen Herrenmenschen‹ und von den ›Untermenschen‹ und ihrem fehlenden Existenzrecht dienen. Die Wahl des Datums zeigt das unmissverständlich.

Ich verbinde damit die Hoffnung, wir möchten gemeinsam Formen des Erinnerns finden, die zuverlässig in die Zukunft wirken. Mir geht es nicht darum, nur die Verantwortlichen in der Politik anzusprechen. Gedenkstunden allein nehmen nur allzu leicht den Charakter von Pflichtübungen und Alibiveranstaltungen an, und darum kann es nicht gehen. Die Bürger unseres Landes sollen wenigstens einmal im Jahr selbst über das Geschehene nachdenken und vor allem über die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind. Das wäre mein wichtigster Wunsch.

Ganz besonders wichtig aber ist es, unsere jungen Menschen zu erreichen und ihren Blick für - möglicherweise - kommende Gefahren zu schärfen. Ich hoffe hier auf die Hilfe der Medien und vor allem der Lehrer, aber auch aller anderen gesellschaftlichen Kräfte, die dazu beitragen können.

Und wiederum sage ich: Das Allerwichtigste ist es, den Jungen den Blick dafür zu schärfen, woran man Rassismus und Totalitarismus in den Anfängen erkennt. Denn im Kampf gegen diese Grundübel des 20. Jahrhunderts kommt es vor allem anderen auf rechtzeitige Gegenwehr an. Die Erfahrung der NS-Zeit verlangt von uns und allen künftigen Generationen, nicht erst aktiv zu werden, wenn sich die Schlinge schon um den eigenen Hals legt. Nicht abwarten, ob die Katastrophe vielleicht ausbleibt, sondern verhindern, dass sie überhaupt die Chance bekommt einzutreten.

Ich weiß, dass unsere Schulen in dieser Frage schon Beachtliches geleistet haben und leisten. Aber es lohnt sich, hier noch weiter nachzudenken. Die theoretische Darstellung von Totalitarismus und Rassismus reicht gewiss nicht aus, und wahrscheinlich reicht nicht einmal die Statistik des Grauens aus, das der Nationalsozialismus hinterlassen hat: denn - seien wir ehrlich - die erfasst ja schon kaum ein erwachsenes Gehirn. Aber vielleicht verstehen Jugendliche anderes, in seiner Zeichenhaftigkeit ja besser als Erwachsene: die Trennung der Kinder von ihren Eltern, das Leben der Kinder in den Lagern, ihre permanente Angst - und ihre Tapferkeit. Und dann vor allem die scheinbaren Kleinigkeiten: der Verlust des eigenen Zimmers, schon in der fortschreitenden Einengung des Wohnraums; der Verlust der Schul- und Spielkameraden, durch die Ausschulung und durch das zunehmende Gemiedenwerden; die Wegnahme der Radiogeräte, die jener jungen Generation wahrscheinlich genauso viel bedeuteten wie unseren Kindern Fernsehen und Walkman; und schließlich - das ist fast jedem Kind verständlich - die Wegnahme der Haustiere; der kleine Kater der Professorenfamilie Klemperer könnte insoweit fast zum Schlüssel für kindliches Verstehen werden.

Das alles sind Gründe dafür, warum ich meine, dass sich der Appell des neuen Gedenktages vor allem an die Institutionen unseres Landes richtet, die den Schlüssel zu Erziehung und Information besitzen, also an Schulen und Medien. Mit öffentlichen Feierstunden allein ist hier wenig getan, und wenn sie noch so nachdenklich verlaufen. Überhaupt erscheint es mir sinnvoll, den 27. Januar nicht als Feiertag zu begehen, auch nicht im Sinne der Feiertagsgesetze, sondern als wirklichen Tag des Gedenkens, in einer nachdenklichen Stunde inmitten der Alltagsarbeit, auch der Alltagsarbeit eines Parlamentes. Deshalb bin ich besonders dankbar dafür, dass die heutige erste öffentliche Gedenkstunde im Deutschen Bundestag stattfindet, bei den gewählten Vertretern des deutschen Volkes. Wichtiger als die Form aber ist mir das Gedenken selbst, das in stiller, nicht pompöser Form und inmitten der Tagesarbeit stattfinden sollte, so wie wir es auch von unseren Mitbürgern erwarten.

Der heutige Tag, der eine Woche vor dem Gedenktag liegt, kann - trotz des ungewöhnlichen Datums - vielleicht am besten zeigen, was ich meine. Gewiss, dieser Termin ist zunächst aus der doppelten Schwierigkeit entstanden, dass am 27. Januar keine ordentliche Parlamentssitzung geplant war und dass ich mich an diesem Tage auf einer Auslandsreise befinde, die lange vor der Entscheidung für den 27. Januar geplant und festgelegt war. Die Verlegung des ersten Gedenktages auf das Jahr 1997, die ich auch in Erwägung gezogen habe, wäre mir aber nicht sinnvoll erschienen. Ich hätte es nicht für richtig gehalten, nach den Erinnerungs- und Besinnungstagen des Jahres 1995 eine Zäsur eintreten zu lassen. Bei einem Gedenktag, bei dem es vorrangig nicht auf öffentliche Feierlichkeiten, sondern auf das Nachdenken der vielen ankommt, ist das, wie ich glaube, eine zumindest vertretbare Lösung.

Es ist zugleich ein glückliches Zusammentreffen, dass vor wenigen Tagen in diesem Parlament die erste Rede eines israelischen Staatspräsidenten stattgefunden hat. Denn: Ein Vermächtnis der deutschen Verstrickungen in die NS-Diktatur und ihre Verbrechen ist auch unsere besondere Solidarität mit dem Staate Israel. Was David Ben Gurion und Konrad Adenauer und viele andere einst begründet haben, ist zu einer engen Partnerschaft erwachsen, über die wir Deut-

schen froh sind und für die wir Israel dankbar sind. Ich weiß gar nicht, ob es jeder in Deutschland bemerkt hat, dass Präsident Ezer Weizman, als er vor wenigen Tagen in diesem Haus von der Pflicht des Gedenkens gesprochen hat, uns mit ›liebe Freunde‹ angeredet hat.

Ich wünsche mir, dass der 27. Januar zu einem Gedenktag des deutschen Volkes, zu einem wirklichen Tag des Gedenkens, ja des Nachdenkens wird. Nur so vermeiden wir, dass er Alibiwirkungen entfaltet, um die es uns am allerwenigsten gehen darf. Eine Kollektivschuld des deutschen Volkes an den Verbrechen des Nationalsozialismus können wir, wie ich schon sagte, nicht anerkennen; ein solches Eingeständnis würde zumindest denen nicht gerecht, die Leben, Freiheit und Gesundheit im Kampf gegen den Nationalsozialismus und im Einsatz für seine Opfer aufs Spiel gesetzt haben und deren Vermächtnis der Staat ist, in dem wir heute leben.

Aber eine kollektive Verantwortung gibt es, und wir haben sie stets bejaht. Sie geht in zwei Richtungen: Zunächst darf das Erinnern nicht aufhören; denn ohne Erinnerung gibt es weder Überwindung des Bösen noch Lehren für die Zukunft. Und zum anderen zielt die kollektive Verantwortung genau auf die Verwirklichung dieser Lehren, die immer wieder auf dasselbe hinauslaufen: Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechte, Würde des Menschen. Aber hier beginnt das Problem: Wer Unfreiheit und Willkür kennt, der weiß Freiheit und Recht zu schätzen. Die Selbstverständlichkeit aber, mit der unser Volk Freiheit und Recht erleben darf, vermittelt mitunter zuwenig Gespür für die Gefahren von Willkür und Unfreiheit. Das ist das große Problem, vor dem jeder länger bestehende demokratische Rechtsstaat steht. In Deutschland ist es aber empfindlicher als anderswo; denn hier und von hier aus sind die Scheußlichkeiten begangen worden, deren wir uns heute erinnern, und hier hat es eine Generation der Zeitzeugen gegeben, die für sich die Konsequenzen aus jenen Erfahrungen gezogen hatte, die jetzt aber abtritt. Deshalb meine Mahnung zum Erinnern, deshalb meine Mahnung zur Weitergabe der Erinnerung - nicht nur am 27. Januar. Aber vielleicht kann dieser Gedenktag, dieser Denk-Tag uns dabei helfen.«

● **Bayern, Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Rundschreiben an alle Schulen in Bayern vom 11. Januar 1996, Nr. VI/4 - S5402/13-8/1904**

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Am 3. Januar 1996 hat Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz im Jahre 1945, zum ›Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus‹ erklärt und ihn damit der Trauer um die Menschen, die der nationalsozialistischen Diktatur zum Opfer fielen, und der Erinnerung an alle durch die Nationalsozialisten Verfolgten, Entrechteten und Vertriebenen gewidmet. Im Vordergrund steht an einem Tag, der mit dem Vernichtungslager Auschwitz verknüpft ist, naturgemäß der in seiner Unmenschlichkeit einzigartige Leidensweg der Juden. Ebenso gilt es, sich der unzähligen anderen, aus rassistischen oder ideologischen Gründen und wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung verfolgten Menschen, zu erinnern. Ferner soll an diesem Tag derjenigen gedacht werden, die sich trotz Diktatur und nahezu lückenloser Überwachung durch die Gestapo für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte einsetzten und damit im Widerstand gegen das NS-Regime ein Beispiel gaben, an dem sich die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Entstehung orientieren konnte. Als Bürger eines freiheitlichen und demokratischen Staates stehen wir heute auf dem Fundament, das diese Menschen geschaffen haben. Millionenfache Opfer des Nationalsozialismus waren auch die Soldaten, die in den Krieg gezwungen wurden, die den Bomben, dem Hunger und der Unterdrückung schutzlos ausgelieferte Zivilbevölkerung sowie die ihrer Heimat beraubten Flüchtlinge und Vertriebenen. Dem Leiden und Sterben all dieser Menschen kommt eine besondere Bedeutung für das Selbstverständnis unseres Staates zu. Es ist Aufgabe der Schule, den jungen Menschen in unserem Land bewusst zu machen, wozu es führt, wenn grundlegende Menschenrechte missachtet und die freiheitliche demokratische Grundordnung eines Staates beseitigt oder durch ein totalitäres Unrechtsregime ersetzt wird. Aus der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus erwächst auch die Erkenntnis, dass die Wahrung der Menschenwürde und der Erhalt eines freiheitlichen demokratischen Staatswesens stetiger Anstrengungen bedürfen

und gegen jede Form des Extremismus verteidigt werden müssen. Diese Gesichtspunkte sollen, beginnend mit dem Schuljahr 1995/96 jeweils am 27. Januar im Unterricht oder in geeigneten Schulveranstaltungen in angemessener Weise behandelt werden. Im Zusammenhang damit empfiehlt sich auch der Besuch einer der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere der KZ-Gedenkstätten in Dachau und Flossenbürg. Auch Gesprächsrunden mit Zeitzeugen, Ausstellungen, Dichterlesungen und andere künstlerische Darbietungen oder die Organisation von Studientagen und Projekten, die aus der Beschäftigung mit dem aktuellen Jahresthema erwachsen, können den genannten Zielen dienen. Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, das Museums-Pädagogische Zentrum München, die Akademie für Lehrerfortbildung in Bayern und die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wurden von mir gebeten, die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Hans Zehetmair«

● **Berlin, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Rundschreiben Nr. 37/1998, 9. Dezember 1998**

»**Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.** Am 27. Januar 1999, dem Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus, soll in den Schulen Berlins in würdiger Weise an die Opfer des Rassenwahns und Völkermords erinnert und der Millionen Menschen gedacht werden, die durch das nationalsozialistische Unrechtsregime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden. Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog hat den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz im Jahre 1945, zum Gedenktag erklärt: ›Die Erinnerung darf nicht enden, sie muss auch künftig Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.« Auch Berliner Lehrerinnen und Lehrer sind aufgefordert, in Unterricht und Erziehung eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft weist. Die Thematik kann gemäß den Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule in allen Schulstufen, Schularten und Unterrichtsfächern berücksichtigt werden. Für die Grundschule bieten sich Schulbücher, Kinderbücher und Kinderfilme an, die nicht nur Fakten über den Holocaust vermitteln, die Kinder verstehen können, sondern sie gleichzeitig in altersangemessener Form nachempfinden lassen, was in der Zeit des nationalsozialistischen Terrors geschah. Für den Unterricht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich bewährt die Begegnung mit Überlebenden des Holocaust als Zeitzeugen und der Besuch ehemaliger Konzentrationslager an Stätten nationalsozialistischen Unrechts. Geeignet sind Studientage verbunden mit Ausstellungsbesuchen, z.B. Haus der Wannsee-Konferenz, Gedenkstätte deutscher Widerstand, Topographie des Terrors, Fragen an die deutsche Geschichte. Hierbei finden Schülerinnen und Schüler Gesprächsanlässe, um sich eingehend mit der Zeitgeschichte auseinanderzusetzen. Betroffenheit kann angebahnt werden, ohne in Trauer und Angst, Wut und bloße Verzweiflung zu verfallen, und nicht zuletzt Bereitschaft zur aktiven Übernahme demokratischer Werte. Eine allein rückwärtsgewandte Betrachtungsweise wird nicht alle Schülerinnen und Schüler erreichen. Gegenwärtige Fragestellungen und Probleme müssen berücksichtigt werden. Dazu gehören auch Erkenntnisse über rechtsextremistisches Gedankengut und Haltungen unter Berliner Jugendlichen. In Berlin konnte sich in den letzten Jahren wieder ein vielfältiges jüdisches Leben entwickeln. Der Besuch einer Synagoge könnte Anlass geben, sich mit dem jüdischen Leben in Berlin näher zu befassen. In Projektarbeit kann die Geschichte eines jüdischen Menschen, einer jüdischen Familie oder einer jüdischen Einrichtung erforscht und die Ergebnisse dieses Vorhabens den Mitschülern präsentiert werden. Auch die Einbeziehung der aktuellen Diskussionen um die Errichtung eines zentralen Holocaust-Denkmal kann Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule aus Anlass des Gedenktages bereichern. Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 1999 wird das Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL) eine umfangreiche Handreichung zur Thematik herausgeben und den Berliner Oberschulen zur Verfügung stellen. Diese Publikation enthält Fachinformationen, Quellen und didaktische Materialien zu allen Opfergruppen des Holocaust. Begleitend wird in der Mediothek der Landesbildstelle (LaBi), Standort Spittelmarkt, ein Medienpaket aus Broschüren, Ton- und Bilddokumenten von BIL und LaBi bereitgestellt. Das BIL, die LaBi, der Landesfilm-

dienst und die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin halten nicht nur Medien und weitere Materialien für die Hand von Lehrern und Schülern bereit, sondern arbeiten mit Einrichtungen wie dem Centrum Judaicum, dem Anne-Frank-Zentrum, dem Institut für Antisemitismusforschung, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG), der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, eng zusammen. Daneben werden Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik sowohl vom BIL als auch von den Bildungsstätten des Bereichs Jugend und Sport regelmäßig durchgeführt. Unzweifelhaft gehört eine intensive und gründliche Befassung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu den unabdingbaren Aufgaben der Schule, aber auch andere Instanzen sind in die Erziehungsarbeit einzubinden. Ich bitte daher die Lehrerinnen und Lehrer, verschiedenartige Möglichkeiten und vielfältige Anknüpfungspunkte zu nutzen und z.B. auch in den schulischen Gremien das Thema aufzugreifen und somit Anregung zu geben, dass über die Thematik in den Familien diskutiert wird. Nur so werden die Schülerinnen und Schüler von der Erinnerungsarbeit zum ›Nie wieder‹ gelangen. Ingrid Stahmer, Senatorin.«

● **Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Runderlass vom 28. November 1996:**

27. Januar - Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Am Januar 1996 hat der Bundespräsident mit Zustimmung von Bundestag und Bundesregierung den 27. Januar zum ständigen Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt und die Schulen aufgefordert, durch geeignete Gestaltung dieses Tages der Millionen Menschen zu gedenken, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden. In der Proklamation des Bundespräsidenten heißt es: ›Die Erinnerung darf nicht enden: sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.‹ Zum Anlass: Am 27. Januar 1945 betraten gegen Mittag vier russische Soldaten das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Die sowjetischen Soldaten fanden 7.000 Überlebende vor, von denen viele in den nächsten Tagen und Wochen noch starben; 7.000 Überlebende von über 1.200.000 Menschen - in der Mehrzahl Angehörige des jüdischen Volkes -, die allein in Auschwitz den Tod gefunden haben. Dieser eine Moment der Befreiung, an dem nur wenige der hier Befreiten noch fähig waren, wegen der vorher erlittenen Qualen und Erniedrigungen Freude zu empfinden, ist zum Anlass genommen worden, den 27. Januar als Tag des kollektiven Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus zu proklamieren. Die Schulen des Landes sind aufgefordert, sich dem bedrückendsten Kapitel der Deutschen Geschichte immer wieder neu zu stellen. Die Erinnerung an diese dunkelsten Jahre der Deutschen Geschichte wach zu halten, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Deutschen. Es gibt kein Recht zu versessen. Erinnerung schulden wir an erster Stelle den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft. In einem systematischen Völkermordprogramm wurden Juden, Sinti und Roma verfolgt; Widerstandsgruppen und Repräsentanten der Arbeiterbewegung wurden terrorisiert. Die Leiden anderer Opfergruppen sind erst in der letzten Zeit mehr ins Bewusstsein getreten: Zu ihnen gehören Kriegsgefangene und Deserteure, Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter, ›kriminelle‹ oder ›asoziale‹ Häftlinge, ›Arbeitserziehungshäftlinge‹, Homosexuelle, Prostituierte, Geisteskranke und Zwangssterilisierte, Opfer des Euthanasieprogramms, Zeugen Jehovas und andere. Für Jugendliche steht - auch im Rahmen der Behandlung der nationalsozialistischen Epoche - die Frage: ›Was hat das mit mir zu tun?‹ im Mittelpunkt. Persönliche Bezüge können vor allem durch regionale und lokale Recherchen, die der Geschichte der eigenen Familie, der eigenen Schule oder der eigenen Stadt in der Zeit zwischen 1933 und 1945 nachspüren, hergestellt werden. Opfer wurden von überall her verschleppt, an vielen Orten misshandelt und ermordet. Orte mit Bezügen zu Opfern oder Tätern weiden heute vielfach auch als Lernorte verstanden. In Nordrhein-Westfalen sind in letzter Zeit neue Gedenkstätten entstanden, die neben Gebäuden, Gelände und sonstigen originalen Zeugnissen auch Ober Archive, Ausstellungen und Personal verfügen. Sie sind immer mit Initiativen von engagierten Einzelpersonen und Gruppen vor Ort verbunden. Sie helfen Jugendlichen bei der lokalen Spurensuche, stellen Kontakte zu Zeitzeugen her und organisieren Gespräche, z. B. auch über die Bedeutung der

Erinnerung für Gegenwart und Zukunft. Ein Verzeichnis der Gedenkstätten bzw. Gedenkinitiativen kann bei der Landeszentrale für politische Bildung, Düsseldorf, und bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, angefordert werden. Es gibt mittlerweile viele ermutigende Beispiele erfolgreicher Erinnerungsarbeit. Schülerinnen und Schülern sollte Raum geben werden, ihre Spurensuche bei der thematischen Präzisierung, der Bearbeitungsweise und der Darstellungsform selbständig zu gestalten. Projektarbeitsformen sind in diesem Zusammenhang besonders erfolgversprechend. Der 27. Januar könnte ein Tag sein, an dem die Ergebnisse einer projektartigen Kooperation zwischen Kommunen, Gedenkstätten und Schulen, die auch durch internationale Kontakte erweitert werden kann, präsentiert und diskutiert werden. Es könnte ein Zeitpunkt der Verdichtung und Bündelung vielfältiger Erinnerungsaktivitäten sein, die auch längerfristig (z.B. zwischen dem 9. November und dem 27. Januar) verlaufen. Initiativen und Projekte vor Ort sollten unterstützt und an anderer Stelle angeregt werden. Aus der Erinnerung an die Opfer erwächst die Verpflichtung, in Zukunft neuen Gefahren für Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie rechtzeitig entgegenzutreten. Der 27. Januar sollte solche Vorhaben besonders herausstellen, die eine Wirkung über den Tag hinaus in die Zukunft versprechen.«